



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An die
Schulleitungen und
stellv. Schulleitungen
der allgemeinbildenden Schulformen

Hamburg, im Dezember 2023

Per Mail

Umstellung des Verfahrens zur Bestellung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern ab 1. Januar 2024

Sehr geehrte Schulleitungen, liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit langer Zeit können alle Schulen im Rahmen von Gesprächen mit Eltern ohne deutsche Sprachkenntnisse die Möglichkeit nutzen, Dolmetscherinnen oder Dolmetscher zu bestellen. Um den wachsenden Bedarf zu decken, stellte die BSB dafür im Jahr 2022 mit 160.000 Euro acht Mal so viel Budget zur Verfügung wie im Jahre 2014, in dem die Summe noch 20.000 Euro betrug.

Der Zugriff durch die Schulen auf die bereitgestellten Mittel erfolgt dabei sehr uneinheitlich: So hängt der Zugriff einerseits mit der Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen als der deutschen Familiensprache zusammen, wobei die Erfahrung andererseits aber auch gezeigt hat, dass selbst Schulen mit einer vergleichbaren Schülerschaft die Dolmetscherleistungen in unterschiedlich hohem Maße nutzen. Um die zur Verfügung stehenden Gelder gerecht zu verteilen und das Verfahren zu vereinfachen, haben wir uns entschlossen, das Budget ab dem 1. Januar 2024 den Schulen nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel direkt zur Verfügung zu stellen und eine Abrechnung über das Schulbudget zu ermöglichen.

Um eine einheitliche Bemessungsgrundlage zu erhalten, wird künftig aus der Schuljahresstatistik die Anzahl der Schülerinnen und Schüler „mit vorwiegend nicht deutscher Familiensprache“ erhoben. Die Zuweisung der Dolmetscher-Mittel erfolgt in das Schulbudget. Der finanzielle Rahmen für die Budgetierung aller Schulen orientiert sich hierbei an den Gesamtkosten für Dolmetscherleistungen aus dem Jahr 2022 in Höhe von rund 160.000 Euro.

Die Schulen mit entsprechender Schülerschaft erhalten künftig einen Sockelbetrag von pauschal 30 Euro und einen nach Schulformen gestaffelten Beitrag für jedes Kind mit überwiegend nicht-

deutscher Familiensprache. Grundschulen, spezielle Sonderschulen und ReBBZ erhalten dabei 3,00 Euro pro Kind, da bei den jüngeren Kindern i.d.R. die komplette Schulkommunikation über die Eltern erfolgt und da die ReBBZ sowie die speziellen Sonderschulen aufgrund ihrer besonderen Schülerschaft zudem erhöhte Beratungsbedarfe haben. Die Stadtteilschulen erhalten 2,50 Euro pro Kind, da sich der Bedarf über die verschiedenen Jahrgänge anders ausgestaltet als in Grundschulen und ggf. auch Schülerinnen und Schüler dolmetschen können (Anlage 1). Gymnasien erhalten 1,00 Euro, da hier erfahrungsgemäß ein deutlich geringerer Bedarf an Übersetzungsleistungen besteht. Damit werden den Schulen insgesamt knapp 165.000 Euro zugewiesen.

Das Budget der Dolmetscherleistungen ist innerhalb des Schulbudgets deckungsfähig. Das heißt, Sie können im Rahmen Ihres schulischen Budgets auch über den dafür zugewiesenen Betrag hinaus Mittel für Dolmetscherleistungen aufwenden oder andererseits nicht benötigte Mittel für andere Zwecke verwenden. Details des künftigen Verfahrens entnehmen Sie bitte der Anlage 1. Wir stellen Ihnen außerdem ein Formblatt für die Abrechnung (Anlage 2) zur Verfügung, das Sie den Dolmetscherinnen und Dolmetschern im Bedarfsfall zur Verfügung stellen und künftig unter [Abrechnung Dolmetscherleistungen in Schulen \(ondataport.de\)](http://ondataport.de) abrufen können.

Dieses Verfahren und die Budgetierung beziehen sich ausschließlich auf den Einsatz von Fremdsprachendolmetscherinnen und -dolmetschern. Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher werden weiterhin im üblichen Verfahren abgerechnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem neuen Vorgehen erreichen wir eine gerechte und transparente Zuteilung der Mittel für die Dolmetscherleistungen in einem schlanken Verfahren. Künftig kann über die Kennzahl Schülerinnen und Schüler „mit vorwiegend nicht deutscher Familiensprache“ zudem im Rahmen der Haushaltsaufstellungen eine regelhafte Anpassung der Budgets vorgenommen werden, die auch bei veränderten Rahmenbedingungen eine passgenaue Zuweisung ermöglicht. Wir haben so ein anpassungsfähiges System entwickelt, mit dem Sie künftig flexibel Ihre Bedarfe abdecken können. Selbstverständlich werden wir das Verfahren im nächsten Jahr gut beobachten und prüfen, an welchen Punkten ggf. Anpassungsbedarfe bestehen.

Herzliche Grüße

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Re. R.', written in a cursive style.

Anlagen